



|                                                                                                                                                          |                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Mitteilungsvorlage</b>                                                                                                                                | Vorlage-Nr: VO/2017/176<br>Status: öffentlich<br>Datum: 04.05.2017<br>Ansprechpartner/in: Röschmann, Marco<br>Bearbeiter/in: Röschmann, Marco |
| Federführend:<br>FD 5.4 Schul- und Kulturwesen                                                                                                           |                                                                                                                                               |
| Mitwirkend:                                                                                                                                              | <b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>                                                                                                         |
| <b>Inklusionsprojekt der Schule Hochfeld (Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung) und dem Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal</b> |                                                                                                                                               |
| Beratungsfolge:                                                                                                                                          |                                                                                                                                               |
| Status                                                                                                                                                   | Gremium                                                                                                                                       |
| Öffentlich                                                                                                                                               | Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung                                                                                               |
|                                                                                                                                                          | Zuständigkeit<br>Beratung                                                                                                                     |

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

### 2. Sachverhalt:

Die Schule Hochfeld, ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, und das Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ am NOK) beabsichtigen in gemeinsamer Kooperation ein Inklusionsprojekt zum Schuljahr 2017/2018 zu starten.

In diesem Projekt sollen Formen der Umsetzung der inklusiven Beschulung im BBZ am NOK in Kooperation mit der Schule Hochfeld weiter entwickelt werden, die die besonderen Bedarfe ihrer Schülerschaft berücksichtigen und deren Lernentwicklung voranbringen. Ziel ist es, durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Schulen, dem Kreis als Schul- bzw. Anstaltsträger und dem Schulamt eine langfristige, nachhaltige und belastbare Zusammenarbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler anzustreben.

Im Bildungsauftrag der sonderpädagogischen Förderzentren Geistige Entwicklung ist eine an die Sekundarstufe I anschließende dreijährige Berufsbildungsphase (Werkstufe) angelegt, die für die Förderung dieser Schüler/innen über die Vollzeitschulpflicht hinausreichende Rahmenbedingungen schafft.

Die Vollzeitschulpflicht endet auch für die Schüler/innen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nach dem neunten Schuljahr. Zur Erfüllung der anschließenden Berufsschulpflicht kann durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten jedoch der Übergang in die Werkstufe des Förderzentrums beantragt werden.

Dem Inklusionsgedanken folgend, ist es insbesondere für bereits integrativ beschulte Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen der konsequente Weg, die Berufsschulpflicht statt in einer Werkstufenklasse eines Förderzentrums beim Berufsbildungszentrum

zu erfüllen.

Im Schuljahr 2016/2017 werden aktuell 51 Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen an den 24 verschiedenen Schulstandorten im Kreisgebiet integrativ beschult. Dies erfolgt u.a. auch durch die Schule Hochfeld.

In den Räumlichkeiten des BBZ am NOK sollen nach derzeitigem Kenntnisstand nach Auskunft der beiden Schulleitungen 8 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Bereich AV-SHi jahrgangsübergreifend in einer Klasse beschult werden. Im ersten Jahr der Berufsschulpflicht bleiben die Schülerinnen und Schüler Werkstufenschüler der Schule Hochfeld und gehören ab dem zweiten Jahr erst rechtlich zur Schülerschaft des BBZ am NOK.

Damit eine integrative Beschulung erfolgreich beim BBZ am NOK verlaufen kann, ist nach Auskunft der Schulleitung zusätzliches Personal für Pflege und Assistenz erforderlich, da diese Aufgabe nicht durch die Lehrkräfte alleine erbracht werden können. Diesbezüglich wird verwaltungsseitig von Hilfskräften ausgegangen, die ihren Bundesfreiwilligendienst bzw. ihr Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren.

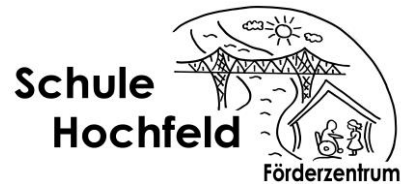
Auch soll der Kreis mögliche Schülerbeförderungskosten übernehmen analog zur bisherigen Anwendung für die Werkstufenschüler in den Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung.

Der Ausschuss wird um vorbereitende Beratung für eine zukünftige Beschlussfassung gebeten.

**Anlage/n:** Entwurf einer Kooperationsvereinbarung



# ENTWURF



## Kooperationsvereinbarung

zwischen

Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal  
-Europaschule-  
Herrenstraße 30-32, 24768 Rendsburg

und

Schule Hochfeld  
-Förderzentrum Geistige Entwicklung-  
Aalborgstraße. 78-84, 24768 Rendsburg

**Grundsätzlich hat jede Schülerin und jeder Schüler mit Behinderung das Recht auf gemeinsame Beschulung (Behindertenrechtskonvention).**

### Ziele der Kooperation

Es wird eine langfristige, nachhaltige und belastbare Zusammenarbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler (SuS) angestrebt. Vorrangige Ziele sind die Berufsreife der SuS und ein geeigneter Arbeitsplatz.

### Rahmenbedingungen

Die SuS werden jahrgangsübergreifend in einer Klasse in den Räumen des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ am NOK) beschult. Im ersten Jahr der Berufsschulpflicht sind die SuS Werkstufenschüler der Schule Hochfeld. Ab dem zweiten Jahr gehören sie im gemeinsamen Unterricht rechtlich zur Schülerschaft des BBZ am NOK.

Im ersten Jahr (Werkstufe) stellt die Schule Hochfeld das Personal für Pflege und Assistenz. Sobald das Schulverhältnis am BBZ am NOK begründet ist, stellt der für das BBZ am NOK zuständige Schulträger das dort erforderliche Personal für Pflege und Assistenz.

# ENTWURF

## Maßnahmen

Durch die folgenden fachlichen und pädagogischen Maßnahmen wollen die Schulen die vereinbarten Ziele erreichen:

1. Vor der Aufnahme in das Projekt sowie dem Übergang in die nächsten Jahrgangsstufen werden Koordinationsgespräche geführt, um mit allen Beteiligten die Möglichkeiten der gemeinsamen Beschulung zu klären und die individuellen Ziele und weitere Schritte der SuS zu formulieren und zu evaluieren.
2. Die Lehrkräfte und Mitarbeiter werden im Rahmen von Dienstversammlungen, Fachkonferenzen oder zusätzlichen Fortbildungen an den jeweiligen Schulen informiert und weitergebildet.
3. Die SuS, Eltern und weitere Beteiligte werden in individuellen Informationsgesprächen durch die beteiligten Lehrkräfte informiert und beraten.
4. Das BBZ am NOK und die Schule Hochfeld unterstützen gemeinsam die Berufsorientierung; falls erforderlich, durch eine Teilnahme an Elternabenden oder anderen Informationsveranstaltungen im Hause der Schule Hochfeld oder im BBZ am NOK sowie durch die Teilnahme an den individuellen Berufswegekonzerten.
5. Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst besteht die Möglichkeit der gegenseitigen Hospitation und der Durchführung von Unterricht.
6. Beide Kooperationspartner erklären sich bereit, gegenseitige Hospitationen von Lehrkräften und Mitarbeitern zu ermöglichen.
7. Zu besonderen Veranstaltungen, wie z.B. Begegnungen mit Zeitzeugen, europäischen Partnern/ Schüleraustausch sowie schulischen Veranstaltungen erfolgen gegenseitige Einladungen, wenn dies organisatorisch machbar und pädagogisch sinnvoll ist.
8. SuS der Schule Hochfeld wird die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen von „Schnupper-Unterricht“ die Bedingungen der unterschiedlichen Bildungsgänge am BBZ am NOK kennen zu lernen.
9. Evaluationen des Erfolgs der SuS der Schule Hochfeld, die ihren Weg am BBZ am NOK fortsetzen, findet im Rahmen der Koordinierungsgespräche mithilfe der Förderpläne statt.
10. Die Organisation der Beförderung der SuS des Projekts regelt jene Schule, der die Schülerinnen und Schüler angehören. Für die anfallenden Beförderungskosten der Schüler kommt als gemeinsamer Schulträger beider Schulen der Kreis Rendsburg-Eckernförde auf.

Weitere Maßnahmen werden im gegenseitigen Einvernehmen der Schulleitungen beschlossen.

# ENTWURF

## Laufzeit und Kündigung:

Die Schulleitungen oder deren Beauftragte treffen sich mindestens einmal im Jahr zur Auswertung und weiteren Ausgestaltung der Kooperation. Die Vereinbarung gilt grundsätzlich unbefristet, kann jedoch jeweils bis zum Beginn der Herbstferien mit Wirkung zum Ende des Schuljahres durch jeden Partner in der Kooperation schriftlich gekündigt werden. Die Veränderung oder Beendigung des Vertrages ist den Schulträgern und dem für Bildung zuständigen Ministerium anzuzeigen.

## Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung aller Beteiligten in Kraft.

Rendsburg, den

---

**Dr. Monika Boye**

Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal

---

**Sabine Buchholz**

Schule Hochfeld

---

**Das Schulamt**

des Kreises Rendsburg-Eckernförde

---

**Der Landrat**

des Kreises Rendsburg-Eckernförde